

Grundlagenfach

Rechtslehre

1 Lektionendotation

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
-	-	2	2

Gesamtzahl der Lektionen: 80

Dieses Fach wird nur im Schwerpunkt Wirtschaft unterrichtet.

2 Bedeutung des Faches / Allgemeine Hinweise

Das Fach Rechtslehre leistet einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der heutigen Rechtsordnung sowie zur Mitgestaltung ihrer Funktions- und Entwicklungsfähigkeit.

Die zu lösenden Probleme ökonomischer, ökologischer, sozialer und rechtlicher Art haben an Komplexität stark zugenommen. Damit sind die Herausforderungen in allen Bereichen, entsprechende Probleme sachgerecht und differenziert zu lösen, in ihrem Anspruchsniveau

gestiegen. Deshalb ist es wichtig, Studierenden ein gut strukturiertes rechtliches Grundwissen im Sinne von Orientierungswissen mit auf den Weg zu geben, verknüpft mit spezifischen Problemlösungsmethoden.

Die Schaffung einer Grundmotivation für das Fach Rechtslehre ist wichtig. Dies kann durch die Verwendung aktueller Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Studierenden erreicht werden. Neben dem Fachwissen soll bewusst die Methodenkompetenz gefördert werden.

3 Ziele

3.1 Richtziele

Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen und verstehen das Rechtssystem als Grundlage unserer Gesellschaft.

Sie sind fähig, selbständig und systematisch mit Hilfe von Gesetzestexten alltägliche Rechtsprobleme zu lösen.

3.2 Grobziele und Lerninhalte

3.2.1 Lernbereich "Einführung in das Recht"

Grobziele	Lerninhalte
<ul style="list-style-type: none">○ Entwicklung des Rechts nachvollziehen sowie Aufgaben und Anforderungen an das Recht erläutern○ Unterschiedliche Rechtsquellen kennen sowie Entstehung der dazugehörigen Rechtsnormen beschreiben○ Liechtenstein als Rechtsstaat beschreiben○ Öffentliches und privates Recht unterscheiden	<ul style="list-style-type: none">Von Verhaltensregeln zur RechtsordnungRechtsquellenStufenbau des RechtsRechtsstaat

3.2.2 Lernbereich "Öffentliches Recht"

Grobziele	Lerninhalte
<ul style="list-style-type: none">○ Grundsätze im öffentlichen Recht nennen sowie Gliederung des öffentlichen Rechts beschreiben○ Einzelne Bereiche des Verwaltungsrechts mit geeigneten Sachverhalten beschreiben○ Zivilprozess, Strafprozess und Verwaltungsprozess charakterisieren und für konkrete Situationen das zutreffende Verfahren bestimmen○ Am Beispiel des EWR die Aufgaben völkerrechtlicher Regelungen kennen○ Bedeutung und Auswirkungen völkerrechtlicher Normen für den eigenen Rechtsstaat erkennen	Grundsätze und Gliederung Verfassungsrecht Verwaltungsrecht Prozessrecht Völkerrecht

3.2.3 Lernbereich "Privates Recht"

Grobziele	Lerninhalte
<p>Recht der Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none">○ Voraussetzungen für die Rechts- und Handlungsfähigkeit prüfen○ Persönlichkeitsrechte kennen sowie ihre Bedeutung im Rahmen der modernen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beurteilen	Persönlichkeitsrecht
<p>Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none">○ Natürliche und juristische Personen unterscheiden○ Wichtigste Gesellschaftsformen charakterisieren	Gesellschaften mit/ohne Persönlichkeit AG, Anstalt, Stiftung, Treuhänderschaft, Treuunternehmen, Verein, Genossenschaft

Obligationenrecht

- Entstehung einer Obligation kennen sowie einseitige und zweiseitige Rechtsgeschäfte unterscheiden
- Entstehung und Erfüllung von Verträgen beurteilen
- Mängel bei der Entstehung und Erfüllung von Verträgen analysieren sowie deren Folgen erklären
- Grundsätze der allgemeinen Vertragslehre und die Besonderheiten einzelner Vertragsverhältnisse auf verschiedene Vertragsarten anwenden
- Verschuldens- und Kausalhaftung unterscheiden und an Beispielen anwenden

Vertrag, ungerechtfertigte Bereicherung und unerlaubte Handlung

Haftung

Strafrecht

- Grundlagen des Strafrechts kennen

Definition Strafrecht

Moralische Rechtfertigung

Aufbau des Strafgesetzbuches

Ausgewählte Delikte

4 Vernetzung mit anderen Fächern

Im Rahmen der vorgegebenen Zeit sind wirkliche Vernetzungen kaum möglich. Denkbar sind Verknüpfungen mit den Grundlagenfächern Deutsch und Kommunikation, Geschichte und Politische Bildung sowie mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, vor allem in den Bereichen Rechtsstaat und Entwicklung des Rechts.